

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **TIN WINDOWS 1L**
Vorgesehene Verwendung: Glasreiniger
Verwendungen von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung:
Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

Notrufnummer:
0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs (CLP - 1272/2008/EG)

Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien Gesundheitsschädlich gemäss CLP-Verordnung 1272/2008/EG: - und nachfolgenden Änderungen.

Das Produkt enthält jedoch gefährliche Stoffe in solchen Konzentrationen, sodass diese im Abschnitt 3 deklariert werden müssen. Aus diesem Grund wird ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Informationen, konform zur EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen, erfordert.

2.2. Kennzeichnungselemente (CLP - 1272/2008/EG)

Gefahrenhinweise und Piktogramme: Keine

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter in Konformität mit den örtlichen Regulationen zuführen.

Enthält (VO 648/2004/EG):

< 5% : anionische Tenside, EDTA Natrium Salz, Parfum, Limonene, Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone

2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine (VO 1907/2006/EG)

Weitere Risiken: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Identification.	Conc. %.	Classification 67/548/EEC.	Classification 1272/2008 (CLP).
ETHANOL AND 2-PROPAN-1-OL REACTION MASS			
CAS. -	1 - 2	R67, F R11, Xi R36	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
EC. 902-053-3			
INDEX. -			
Reg. no. 01-2119529230-52			
1-BUTHOXYPROPAN-2-OL			
CAS. 5131-66-8	0 - 1	Xi R36/38	Eye Irrit. 2A H319, Skin Irrit. 2 H315
EC. 225-878-4			
INDEX. 603-052-00-8			
Reg. no. 01-2119475527-28			

T+ = Very Toxic(T+), T = Toxic(T), Xn = Harmful(Xn), C = Corrosive(C), Xi = Irritant(Xi), O = Oxidizing(O), E = Explosive(E), F+ = Extremely Flammable(F+), F = Highly Flammable(F), N = Hazardous to Environment(N)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten H- und R-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort und gründlich für mindestens 30-60 Minuten mit fließendem Wasser abspülen (Augenlider angehoben halten). Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen:

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: das Produkt kann Übelkeit, Erbrechen, Erkrankungen des Verdauungstrakts erzeugen.

Augenkontakt: Obwohl keine Episoden von Gesundheitsschäden durch Exposition gegenüber dem Produkt bekannt sind, können Beschwerden wie Rötung und Tränen nicht ausgeschlossen werden.

Hautkontakt: Obwohl keine Episoden von Gesundheitsschäden durch Exposition gegenüber dem Produkt bekannt sind, können Beschwerden wie Rötung und Trockenheit nicht ausgeschlossen werden.

Einatmen: Bei Nebel oder Aerosole Reizung der oberen Atemwege ist nicht ausgeschlossen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Staub und Spritzwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Gefahr von Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATION

Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Entwicklung von potentiell gesundheitsschädlichenden Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer eine komplette Brandschutzkleidung. Löschwasser sammeln, um es zu verhindern, dass es in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Überreste des Feuers nach gültigen Vorschriften behandeln.

BRANDBEKÄMPFUNG SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Brandbekämpfung Kleidung dh Brandsatz (BS EN 469) Schutzhandschuhe (DIN EN 659) und Schuhe (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit in sich geschlossenen Leerlaufdruck Pressluftatmer (BS EN 137).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIEJENIGE, DIE VOR ORT INTERVENIEREN:

Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) im Bereich, in dem der Verlust eingetreten ist, beseitigen. Atemschutz verwenden im Falle von Verteilung von Staub in der Luft oder Dämpfen. Leckagen stoppen, wenn es nicht gefährlich ist. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur mit Handschuhe und Schutzkleidung behandeln. Empfohlene Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht rauchen. Personen nicht ausreichend ausgestattet evakuieren. Konsultieren Sie einen Experten.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIEJENIGE, DIE NICHT DIREKT INTERVENIEREN:

Verlassen Sie die Gegend des Leckages. Nicht rauchen. Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn Dämpfe, Stäube, Dämpfe und Aerosole bilden, Atemschutzausrüstung benutzen. Konsultieren Sie einen Experten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Im Falle einer Verunreinigung von: Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Boden / Pflanzen, sofort die zuständige Behörde informieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Beschränken Mit Erde oder inertem Material.

Sammeln Sie so viel Material zu beseitigen wie möglich und den Rest mit viel Wasser spülen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Das Personal sollte über die spezifischen Risiken und die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden, inklusive Notfallmassnahmen, nach örtlichen Vorschriften und Gesetze. Behandeln Sie das Produkt nach der Konsultation aller anderen Abschnitten dieses SDB.

Brandschutzmaßnahmen

Benützen in einem Ort ausgestattet mit den Brandbekämpfungsmaßnahmen wie in Abschnitt 5 beschriebenen.

Maßnahmen zur verhindern Bildung von Staub und aereosols

Bildung Aerosols vermeiden.

Vorsichtsmassnahmen bei Verwendung:

Einatmen oder Kontakt der Dämpfe vermeiden. Siehe Kapitel 8. Während der Arbeit nicht trinken oder essen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Nicht mit unverträglichen Stoffen verwenden und nicht mit Objekten, die in Kontakt mit unverträglichen Stoffen kommen oder kommen könnten (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10).

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Leckagen. Wenn möglich, das Produkt nicht in der Nähe von Kanalisation. oder nach der Einnahme geeigneter Maßnahmen (Abdeckung) verwenden. Rutschgefahr bei Bodenverschmutzungen mit dem Produkt.

Waschwasser beschränken, Verunreinigung der Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser vermeiden (Gefahr der Kontamination der Umwelt).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Schutzausrüstung wie um Abschnitt 8 beschrieben tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Atmen Sie keine Dämpfe oder Nebel. Vermeiden Sie Verschmutzungen und unsachgemäßer Handhabung, die zu Undichtigkeiten führen kann. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Verwendung des Produkts. Nach der Verwendung des Produktes, Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen zu Lagerräume und Lagerbedingungen

Lagern Sie das Produkt an einem Ort mit den im Abschnitt 5 beschriebenen Brandbekämpfungsmaßnahmen ausgestattet. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagern Sie das Produkt in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern, entfernt von Hitze und offenem Feuer in einem gut belüfteten Raum mit Temperaturen zwischen +5 ° C und + 40 ° C. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen lagern (für eine Liste der unverträglichen Stoffe siehe Abschnitt 10). Für alle anderen zu vermeidende Bedingungen siehe Abschnitt 10. Produkt vor Sonnenstrahlung und Wärme schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Für ausreichende Löschwasserquelle versorgen. Ausreichende Belüftung versorgen. Der Transport muss fachgerecht entsprechend der Höhe des Stapels gewährleistet sein, um Unfälle zu vermeiden. Tanks und Containers müssen in mit geeigneten Materialien gebaut wasserdichten Auffangbehälter ausgestattet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

Behälter mit unverträglichen Chemikalien müssen voneinander und mit getrennten Auffangbehältern ausgerüstet werden.

Anforderungen zu Lagerbehälter und Materialien im Kontakt mit dem Produkt
Für Transport, Lagerung, Handhabung und Lagertanks nur geeignete Materialien benutzen. Behälter nach dem Gebrauch dicht verschließen.

Verträgliche Materialien:

Kunststoffe: Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid (PVC), Teflon
Elastomere: viton, EPDM, silicone
Metalle: Edelstahl, Kohlenstoffstahl

Unverträgliche Materialien:

Kunststoffe: Polykarbonat
Elastomere: N.A.
Metalle: verzinktem Stahl, Aluminium.

Angesichts der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Materialien, ist die Liste der kompatiblen Materialien indikativ. Immer vor der Verwendung des Produkts die Kompatibilität der Materialien von Tanks, Behältern, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Messungen und Kontrollinstrumente, Dichtungen überprüfen.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

ETHANOL AND 2-PROPAN-1-OL REACTION MASS; EC 902-053-3

Threshold Limit Value:

Type	Country	TWA/8h mg/m ³	ppm	STEL/15min mg/m ³	ppm
TLV-ACGIH				1884	1000
OEL	IRL				1000
WEL	UK	1920	1000		

Predicted no-effect concentration - PNEC.

Normal value for the terrestrial compartment	0.63	mg/kg/d
Normal value in fresh water	1.72	mg/l
Normal value in marine water	0.16	mg/l
Normal value for fresh water sediment	8.1	mg/kg/d
Normal value for marine water sediment	0.744	mg/kg/d
Normal value of STP microorganisms	580	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Route of	Effects on				Effects			
	Acute local	Acute	Chronic	Chronic	Acute	Acute	Chronic	Chronic
Oral.			VND	87 mg/kg/d				
Inhalation.	VND	950 mg/m ³	VND	114 mg/m ³	VND	1900 mg/m ³	VND	500 mg/m ³
Skin.			VND	206 mg/kg/d			VND	343 mg/kg/d

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

1-BUTOXYPROPAN-2-OL; CAS 5131-66-8

Predicted no-effect concentration - PNEC.

Normal value for the terrestrial compartment	0.16	mg/kg ss
Normal value in fresh water	0.525	mg/l
Normal value in marine water	0.0525	mg/l
Normal value for fresh water sediment	2.36	mg/kg ss
Normal value for marine water sediment	0.236	mg/kg ss
Normal value of STP microorganisms	10	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Route of	Effects on			Effects on				
	Acute local	Acute	Chronic	Chronic	Acute local	Acute	Chronic	Chronic systemic
Oral.			VND	8,75 mg/kg/d				
Inhalation.			VND	33,8 mg/m ³			VND	270,5 mg/m ³
Skin.			VND	16 mg/kg/d			VND	44 mg/kg/d

Legend:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalable Fraction ; RESP = Respirable Fraction ; THORA = Thoracic Fraction.

VND = hazard identified but no DNEL/PNEC available ; NEA = no exposure expected ; NPI = no hazard identified.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Persönliche Schutzausrüstung bei Professionellem Gebrauch:

HANDSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei industriellem Einsatz, längerem Kontakt mit dem Produkt oder bei unbeabsichtigter Freisetzung, die Hände mit Kategorie III Schutzhandschuhe schützen (Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374). Für die endgültige Auswahl des Materials für die Schutzhandschuhe müssen folgende Parameter berücksichtigt werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeation. Im Falle von Zubereitungen muß der Widerstand der Schutzhandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Zeitbegrenzung in Abhängigkeit von der Dauer der Exposition. Die Durchbruchzeit der gewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit dem Zeitraum der erwarteten Nutzung sein:

Handschuhe zum Schutz bei kontinuierlichem Kontakt:

Material: PVC, nitrile, neoprene

Schutzindex : > Klasse 5

Durchbruchzeit:> 240 Minuten

Handschuhe zum Schutz gegen unbeabsichtigten Kontakt

Material: PVC, nitrile, neoprene

Schutzindex : > Klasse 2

Durchbruchzeit:> 30 Minuten

AUGENSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder im Fall von industriellem Einsatz oder fortgesetzte Nutzung von Großmengen, dichtschießende Schutzbrille (ref. Norm EN 166) tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

HAUTSCHUTZ: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Freisetzung, oder im Fall von industriellem Einsatz oder fortgesetzte Nutzung von Großmengen, Arbeitskleidung der Kategorie II (ref. Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 344) tragen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

ATEMSCHUTZ: Unter normalen Verhältnissen keine.
Wird der Schwellenwert (zB TLV-TWA) für den Stoff oder einer der in dem Produkt enthaltenen Stoffe überschritten, eine Maske mit einem Typ A-Filter in Kombination mit einem P-Typ-Filter sollte getragen werden (siehe Norm EN 14387).

Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden, wenn die technischen Maßnahmen ungenügend für die Beschränkung der Exposition der Arbeitnehmer zu den Schwellenwerten sind. Der durch die Maske bereitgestellte Schutz ist in jedem Fall beschränkt.

Umweltexpositionskontrollen:

Die Emission aus Belüftungs- und Prozessausrüstungen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die örtlichen Vorschriften und Gesetze zum Umweltschutz einhalten. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder andere technische Änderungen der Prozesse erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Siehe die örtlichen Bestimmungen für die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser. Für weitere Informationen lesen Sie bitte auch Abschnitte 6, 12 und 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, durchsichtig
Geruch	Typisch
Farbe	Blau
pH-Wert	9-10
Dichte	990 ± 30 g/l
Löslichkeit in Wasser	Vollständige
Viskosität	1-10 mPa.s
Zersetzungstemperatur	>200°C
Flammpunkt	> 60 °C
Schmelz- oder Gefrierpunkt	< 0°C
Siedepunkt	105 °C
Siedebereich	105 ° C – 110 °C

9.2 Angaben

VOC (Richtlinie 1999/13 / EG) : 2,50% - 25,00 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Keine unter normalen Temperatur und Lagerung.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Exposition gegenüber Hitze und offenem Feuer und Überhitzung sind zu vermeiden. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Von Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten. Siehe auch Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Die durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzte Gase und Dämpfe sind gesundheitsschädlich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar.

Nach derzeit vorliegenden Daten, hat dieses Produkt noch keine gesundheitlichen Schäden verursacht.

Das Produkt sorgfältig, nach guter industrieller Praxis benutzen. Dieses Produkt könnte leichte Auswirkungen auf die Gesundheit empfindlicher Menschen, durch Inhalation und / oder Aufnahme durch die Haut und / oder Kontakt mit den Augen und / oder Herunterschlucken verursachen

a	Acute toxicity	N/A	
b	Corrosivity		N/A
c	Irritation		N/A
d	Sensitization	N/A	
e	Toxicity for repeated doses		N/A
f	Carcinogenicity		N/A
g	Mutagenicity		N/A
h	Reproductive toxicity		N/A

Toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen:

ETHANOL AND 2-PROPAN-1-OL REACTION MASS; CE 902-053-3
Acute toxicity.
LD50 (oral): 5840 mg/kg, rat (OECD 401) LC50 (inhalation): >10000 mg/l/6h rat (OECD 403) Inhalation of vapors may cause drowsiness and dizziness.
Skin corrosion / irritation
Not classified.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

Serious eye damages / eye irritation

Irritating to eyes. Symptoms may include redness, swelling and blurred vision.

Respiratory or dermal sensitization.

Not sensitizing - Guinea pig Maximization test

Germ cell mutagenicity

No data available.

Carcinogenicity.

No data available.

Toxicity for reproduction

NOAEL (teratogenicity) inhalation rat: > 20000 ppm

NOAEL (repeated dose toxicity) oral mouse (female): > 9400 mg/kg/d

NOAEL (repeated dose toxicity) oral mouse (male): > 9700 mg/kg/d

Specific toxicity for target organs (STOT) – single exposure.

The substance is classified as toxicant for target organs for single exposure: causes drowsiness and dizziness.

Specific toxicity for target organs (STOT) – repeated exposure.

NOAEL: 1.730 mg/kg, LOAEL 3.160 mg/kg rat, oral, exposure time: 90 days,

Aspiration hazard.

No data available.

1-BUTOXYPROPAN-2-OL; CAS 5131-66-8

Acute toxicity.

LD50 (oral): 3300 mg/kg, rat

LD50 (dermal): >2000 mg/kg, rat

LC50 (inhalation): no data available

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

Skin corrosion / irritation
Irritation observed in animal experiments.
Serious eye damages / eye irritation
Irritation observed in animal experiments.
Respiratory or dermal sensitization.
No data available.
Germ cell mutagenicity
No data available.
Cancerogenicity.
No data available.
Toxicity for reproduction
No data available.
Specific toxicity for target organs (STOT) – single exposure.
The substance is not classified as toxicant for target organs for single exposure.
Specific toxicity for target organs (STOT) – repeated exposure.
The substance is not classified as toxicant for target organs for repeated exposure.
Aspiration hazard.
Not applicable.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, sollte das Produkt in die Gewässer, die Kanalisation, das Grundwasser oder in die Vegetation gelangen.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

12.1. Toxizität. Aquatic toxicity

ETHANOL AND 2-PROPAN-1-OL REACTION MASS; CE 902-053-3
Acute toxicity.
EC50 (48h) : 5012 mg/l, Ceriodaphnia dubia LC50 (96h): 15300 mg/l, Pimephales promelas IC50 (72h): > 675 mg/l, Chlorella vulgaris

1-BUTOXYPROPAN-2-OL; CAS 5131-66-8
Acute toxicity.
EC50 : > 1000 mg/kg, bacteria LC50 (96h): 560 – 1000 mg/l, fish LC50 (48h): > 1000 mg/l, daphnia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

ETHANOL AND 2-PROPAN-1-OL REACTION MASS; CE 902-053-3
Biodegradability: Readily biodegradable

1-BUTHOXYPROPAN-2-OL; CAS 5131-66-8
Biodegradability: Readily biodegradable

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

Beachten Sie die von örtlichen Vorschriften auferlegte Grenzwerte.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Die Bestandteilen des Produkts haben ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden.

Angesichts der vollständigen Wasserlöslichkeit des Produktes, die Beweglichkeit im Boden ist sehr hoch.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT bzw. vPvB in Konzentration höher als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind weitere Schädwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften eventuell einer Sonderbehandlung zugeführt werden. In Konformität mit Verordnung 2008/98/EG handeln.

13.2. Geeignete Methoden zur Verpackungsentsorgung

Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie N/A

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem EG-Verordnung 1907/2006 Anhang XVII: Keine.

Stoffe, die auf der Kandidatenliste stehen(Art. 59 REACH) : Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe(Anhang XIV REACH): Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffe in dem Gemisch, wofür eine Stoffsicherheitsbeurteilung verfügbar ist:

Ethanol und 2-Propan-1-ol Reaktionsmasse

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

16. SONSTIGE ANGABEN

Die bestehenden Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz des Benutzers stehen ausser Kontrolle des Herstellers des Produkts. Der Anwender ist damit für die Einhaltung allen notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Kriterien der Richtlinie 67/548/CEE, 99/45/CE:

Gefahrensymbole: keine.

R-Sätze (R): keine.

S- Sätze (S):

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

H-Sätze der Bestandteile (Sektion 3):

Flam. Liq. 2	Flammable liquid, category 2
Eye Irrit. 2	Eye irritation, category 2
Skin Irrit. 2	Skin irritation, category 2
STOT SE 3	Specific target organ toxicity - single exposure, category 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R-Sätze der Bestandteile (Sektion 3):

R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
648/2004, 1272/2008, und 453/2010 (Anhang II) und der Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 13/10/2015

Rev. Nr. 01c 05/02/2015

Akronyme:

- ADR: European Agreement concerning the carriage of Dangerous goods by Road
- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effective concentration (required to induce a 50% effect)
- CE NUMBER: Identifier in ESIS (European archive of existing substances)
- CLP: EC Regulation 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Globally Harmonized System of classification and labeling of chemicals
- IATA DGR: International Air Transport Association Dangerous Goods Regulation
- IC50: Immobilization Concentration 50%
- IMDG: International Maritime Code for dangerous goods
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifier in Annex VI of CLP
- LC50: Lethal Concentration 50%
- LD50: Lethal dose 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent bioaccumulative and toxic as Reach Regulation
- PEC: Predicted environmental Concentration
- PEL: Predicted exposure level
- PNEC: Predicted no effect concentration
- REACH: EC Regulation 1907/2006
- RID: Regulation concerning the international transport of dangerous goods by train
- TLV: Threshold Limit Value
- TLV CEILING: Concentration that should not be exceeded during any time of occupational exposure.
- TWA STEL: Short-term exposure limit
- TWA: Time-weighted average exposure limit
- VOC: Volatile organic Compounds
- vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative as for REACH Regulation.

HAUPTSÄCHLICHE LITERATUR:

1. Directive 1999/45/EC and following amendments
2. Directive 67/548/EEC and following amendments and adjustments
3. Regulation (EC) 1907/2006 (REACH) of the European Parliament
4. Regulation (EC) 1272/2008 (CLP) of the European Parliament
5. Regulation (EC) 790/2009 (I Atp. CLP) of the European Parliament
6. Regulation (EC) 453/2010 of the European Parliament
7. Regulation (EC) 286/2011 (II Atp. CLP) of the European Parliament
8. The Merck Index. - 10th Edition
9. Handling Chemical Safety
10. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
14. ECHA website

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.